

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 20 66. Jahrgang

Donnerstag, 16. Mai 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in die Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid

Gemäß § 46a Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid, Herr Karl-Dieter Rocker – gewählt über die Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) –, hat am 21.03.2013 gegenüber einem Vertreter des Wahlleiters zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid mit Wirkung vom 22.03.2013 verzichtet.

Herr Rudolf Klesper, als bisher nicht berücksichtigter Ersatzbewerber für Herrn Rocker, ist aus dem Stadtgebiet verzogen und hat somit seine Wählbarkeit für die Vertretung im Stadtbezirk Burg/Höhscheid verloren.

Frau Sylvia Schlemper, als bisher nicht berücksichtigte Bewerberin hat am 03.04.2013 auf Ihre Anwartschaft auf ein Mandat in der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der CDU rückt

Herr Klaus Frahm
Sperlingsweg 68
42657 Solingen

in die Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid nach.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Herr Frahm die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid mit Wirkung vom 29.04.2013 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Solingen, 02.05.2013

Der Wahlleiter

Norbert Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung des Busbahnhofes Aufderhöhe für den öffentlichen Verkehr

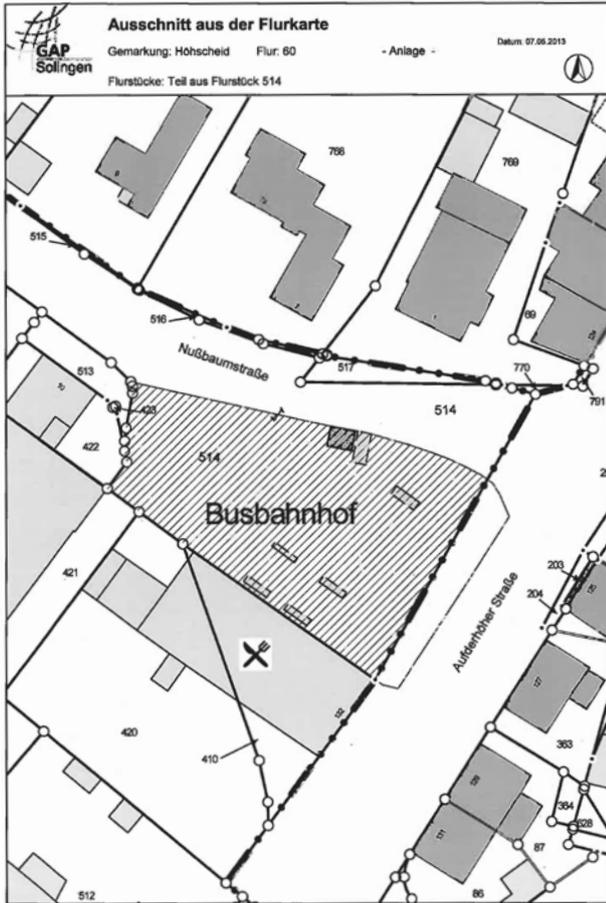
Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) wird der Busbahnhof Aufderhöhe dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Es handelt sich hierbei um folgendes Grundstück:



*Busbahnhof Aufderhöhe
Gemarkung Höhscheid, Flur 60, Teilfläche aus dem Flurstück 514*

Der Busbahnhof Aufderhöhe ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis des öffentlichen Personennahverkehrs beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

Der Busbahnhof Aufderhöhe wird der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 07.05.2013

Stadt Solingen
Staddienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

vom Schemm

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Wald und Gräfrath

Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes G 459

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:

Für das Gebiet östlich der Straße Nümmener Feld, südlich der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke Solingen-Wald/Solingen-Gräfrath, westlich der Dahler Straße sowie nördlich und südlich der Focher Straße wird die Aufstellung der Neufassung des Bebauungsplanes G 459 angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1/1.000 vom 28.10.2010, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet. Gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Solingen, 08.05.2013

Feith
Oberbürgermeister

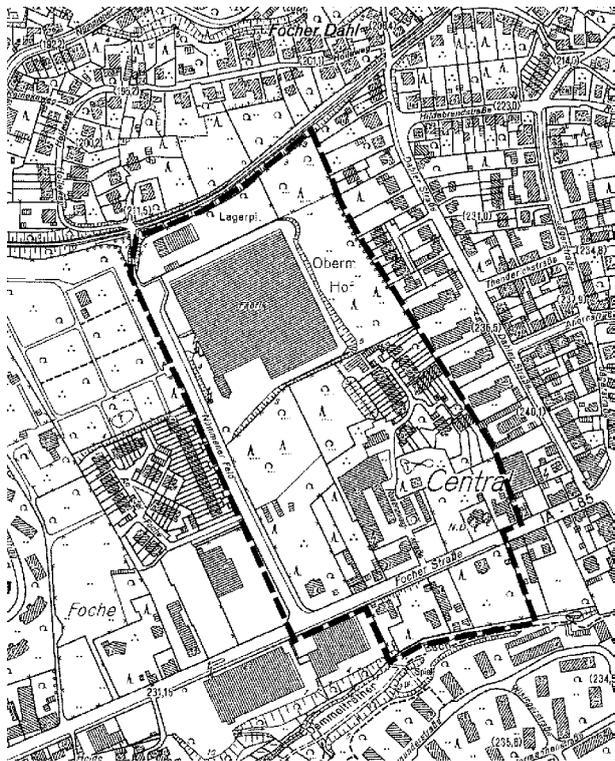
Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 18.11.2010 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:

Für das Gebiet östlich der Straße Nümmener Feld, südlich der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke Solingen-Wald/Solingen-Gräfrath, westlich der Dahler Straße sowie nördlich und südlich der Focher Straße wird die Aufstellung der Neufassung des Bebauungsplanes G 459 angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1/1.000 vom 28.10.2010, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1/1.000 vom 28.10.2010 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss der Neufassung des Bebauungsplanes G 459 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1/1.000 vom 28.10.2010 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur Neufassung des Bebauungsplanes G 459. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 08.05.2013

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 20.05.2013 feiert Herr Manfred Bauer, beschäftigt beim Stadtdienst Medien/ Druck – Abteilungsleitung Druckerei –, sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Für die Ausschreibung
"Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an Fördergeräten"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42655 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an Fördergeräten sowie die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an den Fördergeräten der Müllkessel MK 1 und MK 3 sowie den dazugehörigen Rauchgasreinigungsanlagen
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.08.2013 Bis: 31.07.2015
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich über das Portal www.deutsche-evergabe.de elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für die Bieter kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
05.06.2013 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**05.06.2013 10:30:00
Bieter oder deren Bevollmächtigte.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gem. § 6 III VOB
- V) Zuschlagsfrist:
03.07.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Ernst Barlach Strasse 7 Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses für die Löschgruppe 7"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über das Portal [deutsche-Evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich. Die Elektronische Abwicklung ist ausdrücklich erwünscht. www.deutsche-evergabe.de
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Betriebs- und schlüsselfertige Errichtung eines Feuerwehrhauses durch einen Generalunternehmer
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses für die Löschgruppe 7, Ernst-Barlach-Str. 7
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
KonzernStadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich über das Portal www.deutsche-evergabe.de elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für die Bieter kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
05.06.2013 11:00:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**05.06.2013 11:00:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % Gewährleistungsbürgschaft: 3 %
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gem. § 6 ff VOB/A
- V) Zuschlagsfrist:
03.07.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Sanierung Trinkwassernetz in der Turnhalle des Gymnasiums Humboldt"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42719 Humboldtstraße, Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung des Kalt- und Warmwassernetzes mit Warmwasserbereiter und Regelung in der Turnhalle. Teile des alten Rohrnetzes und die WWB werden demontiert. Es handelt sich zum Zuleitungen von 6 Duschen/Umkleiden und die Versorgung des Heizraumes.
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden können:
Von: 15.07.2013 Bis: 31.08.2013
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für die Bieter kostenlos.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
06.06.2013 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Eine elektronische Abgabe der Unterlagen über www.deutsche-evergabe.de ist ausdrücklich erwünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**06.06.2013 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
§ 6 VOB/A
- V) Zuschlagsfrist:
03.07.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Querstr. 42, Geschwister-Scholl-Schule Lieferung und Montage von Lüftungsanlagen"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42699 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
1 Stück Zentrallüftungsgerät in Modulbauweise mit Rotationswärmetauscher, für Außenaufstellung, 2 Stück Kompakt-Lüftungsgerät mit Plattenwärmeübertrager, für Außenaufstellung, 1 Stück Kompaktlüftungsgerät für Zwischendeckeneinbau, 42 Stück Drallluftauslässe, 12 Stück Volumenstromregler, 18 Stück Schalldämpfer, 23 Stück Tellerventil, 16 Stück Gitterdurchlässe, 320 m² Luftleitung rechteckig, 174 m Wickelfalzhrohr, 120 m² Wärme- und Kälte dämmung rechteckig, 35 m Wärme- und Kälte dämmung an Luftleitung, Maschinelle Entrauchungsanlage mit unterbrechungsfreier Stromversorgung, DDC-Unterstation für RLTA's.
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Ausführungszeitraum ist der 24.06.2013 bis 22.11.2013
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen ausschließlich über das Portal www.deutsche-evergabe.de elektronisch zur Verfügung.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Abwicklung des Verfahrens über das Portal www.deutsche-evergabe.de ist für die Bieter kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
29.05.2013 11:00:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**29.05.2013 11:00:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gem. § 6 III VOB/A
- V) Zuschlagsfrist:
26.06.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf